

# Niederschrift

(HFGPA/008/2021)

## **über die 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 15.09.2021, 16:00 - 17:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- |       |   |                                 |
|-------|---|---------------------------------|
| 13.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                 |
| 13.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  | 13/091/2021<br>Kenntnisnahme    |
| 13.2. | Bürgerversammlungen 2021 - Änderung   | 13-2/060/2021<br>Kenntnisnahme  |
| 13.3. | Stundenaufteilung der neuen Planstelle bei 13-3 für die Gleichstellungsstelle   | 13-3/031/2021<br>Kenntnisnahme  |
| 13.4. | Finanzwirtschaftliche Kennzahlen  | 201/019/2021<br>Kenntnisnahme   |
| 13.5. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2021 (Budgets und Arbeitsprogramme)   | 201/020/2021<br>Kenntnisnahme   |
| 13.6. | Abschlussbericht zum Projekt Smart City-Konzept für die Stadt Erlangen in Kooperation mit der IHK und dem Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B) | II/WA/011/2021<br>Kenntnisnahme |
| 13.7. | Aktualisierung der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“   | 13/095/2021<br>Kenntnisnahme    |
| 14.   | Demokratie stärken, Demokratie leben; hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion 115/2021 vom 20.04.2021  | 13/089/2021<br>Beschluss        |
| 15.   | Aufklärungskampagne für Vielfalt   LGBTIQ im Erlanger ÖPNV und der Öffentlichkeit; hier: Antrag Nr. 039/2021                                    | 13-3/030/2021<br>Beschluss      |

- |       |   |                           |
|-------|---|---------------------------|
| 16.   | Zwischenbericht des Bürgermeister- und Presseamtes;<br>Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021             | 13/090/2021<br>Beschluss  |
| 17.   | Städtische Freiwilligenagentur der Stadt Erlangen   | 13/094/2021<br>Beschluss  |
| 18.   | Zwischenbericht des Amtes 20<br>Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021                                    | 20/018/2021<br>Beschluss  |
| 19.   | KommunalBIT AöR: Jahresabschluss 2020   | BTM/033/2021<br>Beschluss |
| 20.   | GGFA AöR: Jahresabschluss 2020  | BTM/034/2021<br>Beschluss |
| 21.   | Mittelbereitstellungen  |                           |
| 21.1. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr.<br>231A.351 "Berufsschule Schuleinrichtungsgegenstände" | 40/080/2021<br>Gutachten  |
| 21.2. | Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von<br>Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2020)               | 66/074/2021<br>Beschluss  |
| 22.   | Änderung der Verordnung über das Leichenwesen   | 30/027/2021<br>Gutachten  |
| 23.   | Durchführung des Volksbegehrens "Abberufung des Landtags"   | 33/015/2021<br>Gutachten  |
| 24.   | Zwischenbericht des Amtes 33<br>Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021                                    | 33/014/2021<br>Beschluss  |
| 25.   | Begrüßungsgeschenk für Neugeborene - Anfrage/Antrag der AfD-<br>Stadtratsgruppe                                       | 34/006/2021<br>Beschluss  |
| 26.   | Zwischenbericht des Amtes 51<br>Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021                                    | 510/048/2021<br>Beschluss |
| 27.   | Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24):<br>Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021       | 241/013/2021<br>Beschluss |
| 28.   | Zwischenbericht des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt);<br>Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021                 | 63/036/2021<br>Beschluss  |
| 29.   | Zwischenbericht des Amtes 66;<br>Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021                                   | 66/075/2021<br>Beschluss  |
| 29.1. | Vorstellung der neuen Nachwuchskräfte   |                           |

**Video**  
**zu Beginn der Sitzung**

30. Anfragen

## TOP 13

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### Protokollvermerk:

Folgende Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Herr Schuck von der Wirtschaftsförderung berichtet zum Projekt „Werkraum Erlangen“.
2. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert über den Wahlabend im Rathaus: Nur die Erlanger Ergebnisse werden im Ratssaal präsentiert. Diesmal wird es keine öffentliche Veranstaltung sein. Die Presse und eine begrenzte Anzahl an Vertretern der Parteien dürfen teilnehmen.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 13.1

13/091/2021

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

#### Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFGA zum 06.09.2021 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFGA zuständiger Fachausschuss ist.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 13.2

13-2/060/2021

### Bürgerversammlungen 2021 - Änderung

#### Sachbericht:

Aufgrund der aktuell steigenden Inzidenzzahlen hat sich die Form der bereits veröffentlichten geplanten Bürgerversammlung 2021 geändert. Im Jahr 2021 ist folgende Bürgerversammlung geplant:

Datum	Ort
14. Oktober 2021	Digital

Die Versammlungen in den Orts- und Stadtteilbereichen stehen aktuell nicht in der Planung. Sobald es die Lage wieder zulässt, wird die Planung der Versammlungen in den Orts- und Stadtteilbereichen wiederaufgenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 13.3**

13-3/031/2021

**Stundenaufteilung der neuen Planstelle bei 13-3 für die Gleichstellungsstelle**

**Sachbericht:**

Im Zuge der HH-Beratungen für 2021 wurde die Aufstockung der Gleichstellungsstelle um 1 VZ-Stelle im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt beschlossen.

Die Hälfte der Stelle wird in Absprache mit den Stelleninhaberinnen dazu genutzt, die Arbeitszeit der beiden Gleichstellungsbeauftragten aufzustocken. Dies ist bereits zum 1.7.2021 vollzogen worden.

Die weiteren 19,5 Stunden werden ausgeschrieben, um eine qualifizierte Zuarbeit und Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten zu gewährleisten. Die Eingruppierung wird derzeit durch das Personal- und Organisationsamt geprüft.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 13.4

201/019/2021

### Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

#### Sachbericht:

Bei der Betrachtung zentraler Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung 2021 ist zu erkennen, dass die Covid-19-Pandemie auch im Haushalt der Stadt Erlangen weiterhin ihre Spuren hinterlässt.

Bei der bedeutenden Steuerart "Einkommensteuer" sind nach einem im Jahresvergleich leicht unterdurchschnittlich verlaufenen ersten Quartal im zweiten Quartal deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Hochgerechnet auf das Jahr 2021 sind Mindereinzahlungen gegenüber dem Planansatz von 4,0 Mio. Euro anzunehmen.

Beim Umsatzsteueranteil ist mit Mindereinnahmen von 0,5 Mio. Euro bis zum Jahresende zu rechnen, während bei den im Vergleich zu den vorgenannten Positionen relativ unbedeutenden Steuerarten "Einkommensteuerersatz" und "Grunderwerbsteuer" nach zwei Quartalen bis zum Jahresende mit Mehreinzahlungen von 0,5 Mio. Euro gerechnet werden darf. Anders als im Vorjahr werden die beiden ersten Quartale 2021 als repräsentativ für das Gesamtjahr angesehen, so dass insgesamt gegenüber den Ansätzen mit Mindereinzahlungen von 4 – 5 Mio. Euro gerechnet werden muss.

Die Gewerbesteuereinzahlungen liegen zum 30.06.2021 um -4 % leicht unter dem Vorjahreswert. Von den 25 bayerischen kreisfreien Städten weisen 19 Städte dagegen ein prozentuales Plus aus. Zum Jahresende ist eine deutliche Ansatzüberschreitung sehr wahrscheinlich.

Insgesamt erreichen die Gewerbesteuereinzahlungen des 1. Halbjahres 2021 aller kreisfreien Städte in Bayern mit 2,42 Mrd. Euro fast den Rekordwert des Jahres 2019 (2,44 Mrd. Euro). Der vehemente Einbruch des Jahres 2020 mit nur 1,96 Mrd. Euro Einzahlungen dürfte überwunden sein.

Die Budgets, die die laufenden Erträge und Aufwendungen der Fachämter abbilden, werden den Haushalt zum Jahresende sowohl durch Ertragsausfälle als auch durch Mehraufwendungen mit ca. 4,0 Mio. Euro belasten.

Bei den Personalauszahlungen 2021 werden die Planansätze voraussichtlich nicht überschritten.

Im Bereich Grundstücksverkehr ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die investiven Einnahmeansätze nicht erreicht werden.

Die eingeplanten 5,5 Mio. Euro bei Investitions-Nr. 552.412E „Erlöse Grundstücksverkauf E-West (412)“ sind aus heutiger Sicht aufgrund verschiedener Verzögerungen nicht zu realisieren. Für 2021 werden rd. 2,5 Mio. Euro erwartet. Die Abwicklung der restlichen Verkäufe für dieses Baugebiet i. H. v. rd. 4,4 Mio. Euro erfolgen im Jahr 2022.

Bei Investitions-Nr. 571.400E „Gewerbegrundstücksverkäufe“ werden für 2021 nicht planbare Einnahmen in Höhe von rd. 1,03 Mio. Euro erwartet. An sonstigen, nicht geplanten Einnahmen aus

Grundstücksverkäufen sind neben den bereits verbuchten rd. 0,06 Mio. Euro noch aktuell rd. 0,1 Mio. Euro konkret absehbar.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadtkämmerei berichtet zum Haushalt 2021 mit Stand 30.06.2021

- über die Entwicklung wichtiger Einzahlungs- und Auszahlungspositionen aus laufender Verwaltungstätigkeit wie Steuern, Zuwendungen und Umlagen sowie
- über die zu erwartende Einnahmeentwicklung im Grundstücksverkehr

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## Entwicklung ausgewählter Finanzdaten im Haushaltsjahr 2021

	Ansatz 2021	Ist Finanzrechnung Stand 30.06.2021	Mindereinzahlungen (-) Mehreinzahlungen (+) Mehrauszahlungen (-) Minderauszahlungen (+)
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Einzahlungen</b>			
<b>Steuereinnahmen</b>			
Einkommensteuer °	86.500	40.877	-45.623
Gewerbsteuer	150.000	127.186	-22.814
Umsatzsteueranteil °	25.200	11.654	-13.546
Grundsteuer B	21.100	10.220	-10.880
Grunderwerbsteuer	6.850	4.102	-2.748
<b>Allgemeine Zuweisungen/ Konzessionsabgabe</b>			
Einkommensteuerersatz°	6.100	2.460	-3.640
Schlüsselzuweisungen	0	0	0
Finanzzuweisung für Verwaltungsaufgaben im übertragenen Wirkungskreis (Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 FAG)	4.132	2.073	-2.059
Anteil an der Kfz-Steuer	1.799	900	-899
Investitionszuschüsse (Art. 12 BayFAG) Hinweis: Auszahlung = Jahresbetrag	1.250	1.526	276
Konzessionsabgabe EStW	5.808	2.904	-2.904

° Die Zahlen des zweiten Quartals wurden der Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Statistik über die Beteiligungsbeträge vom 14.07.2021 entnommen, da noch nicht zum 30.06. in der Finanzrechnung gebucht.

<b>Auszahlungen</b>			
<b>Umlagen</b>			
Gewerbsteuerumlage	-11.932	-5.309	6.623
Bezirksumlage	-53.820	-26.909	26.911
Krankenhausumlage	-3.408	-1.620	1.788

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 13.5**

**201/020/2021**

**Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2021 (Budgets und Arbeitsprogramme)**

**Sachbericht:**

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) ist in Anlage 1 dargestellt.

Dabei rechnet die Spalte „Planbudget bis 31.7.2021“ das beschlossene Budget bis 31.07. hoch und gibt somit einen Anhaltspunkt, wie die Budgetentwicklung sein müsste, wenn die Mittelzu- und -abflüsse kontinuierlich über das Jahr anfallen würden. Tatsächlich sind die Erträge und Aufwendungen aber nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für das 1. Halbjahr 2021 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget (inkl. Budgetrücklage) auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget (inkl. Budgetrücklage) auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets (inkl. der Budgetrücklage) und ggf. des Arbeitsprogramms gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die nur Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogramms haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 13.6**

**II/WA/011/2021**

**Abschlussbericht zum Projekt Smart City-Konzept für die Stadt Erlangen in Kooperation mit der IHK und dem Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B)**

**Sachbericht:**

Gemeinsam mit der IHK Erlangen wurde Anfang 2021 ein Dialog zum Thema Smart City Erlangen gestartet. Zielstellung war es, einen besseren Überblick über die Vielzahl an innerstädtischen Aktivitäten in diesem Bereich zu bekommen. Dies galt zuallererst für die Stadtverwaltung selber, aber natürlich auch für weitere Akteure wie zum Beispiel die Erlanger Stadtwerke, die Universität oder das Medical Valley EMN.

Um diesen Prozess strukturiert anzugehen, bewarb sich die Stadt Erlangen erfolgreich als eine von 11 bayerischen Gebietskörperschaften um Fördermittel beim ZD.B (Zentrum Digitalisierung.Bayern). Zusammen mit einem vom ZD.B vorgegebenen externen Dienstleister (Urban Institute) wurde von Juli 2020 bis Mai 2021 an Erstellung eines Smart City -Konzeptes gearbeitet. Grundlage hierfür war das vom Freistaat Bayern geförderte Z.DB-Projekt „Regionale Digitalisierungskonzepte“.

In einem ersten Schritt ging es darum, den Ist-Zustand in der Stadt Erlangen systematisch zu beschreiben. In einem zweiten Schritt wurden mit einer Vielzahl an innerstädtischen Stakeholdern in einem kollaborativen Prozess in ausgewählten Handlungsfeldern (Mobilität – Umwelt – Energie/Energieinfrastruktur – Dienste/Open Data – Handel), konkrete Projektvorschläge erarbeitet, die in der Stadt Erlangen in den kommenden Jahren zur Umsetzung gebracht werden könnten. Die Orientierung am Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger, deren Bedarfe und Interessen sowie die Standortqualität für Unternehmen und weitere gesellschaftliche Akteure steht bei den in dem Smart City-Konzept skizzierten Projektvorschlägen im Vordergrund.

Das in der Anlage beigefügte Smart City-Kkonzept für die Stadt Erlangen sowie die abschließende Präsentation fassen die Ergebnisse des Projekts zusammen. Das Konzept stellt somit eine Grundlage für weitergehende inhaltliche und strukturelle Entscheidungen im Themenfeld Smart City dar. Zugleich ist es für Referate und Fachämter ein geeigneter Bezugsrahmen bei der weiteren Digitalisierung ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche sowie für die Priorisierung von relevanten Themen.

Zentrale übergeordnete Ergebnisse des Smart City-Konzeptes sind folgende:

1. Dem Thema Smart City wird in Erlangen eine große Bedeutung für nachhaltige, ressourcensparende und lebensqualitätssteigernde Stadtentwicklung zugesprochen. Sowohl in den Interviews als auch in den Workshops sowie der Stakeholder-Befragung wurden technische Lösungen als positiv für die Adressierung städtischer Herausforderungen betrachtet. Dies ist eine wichtige Grundvoraussetzung für digitale Transformation.
2. Als relevante Themengebiete für Smart City-Anwendungsfälle werden aufgrund der aktuellen Herausforderungen insbesondere Mobilität & Verkehr, Umwelt/Nachhaltigkeit, Dienste/E-Government sowie der Handel bzw. die allgemeine Innenstadtförderung erachtet. Diese Priorisierung deckt sich im Wesentlichen mit der vieler anderer Kommunen.

3. Im städtischen Ökosystem begrüßen die relevanten Stakeholder eine proaktive Digitalisierung in den genannten Feldern. Teilweise werden bereits pilothaft Smart City-Applikationen oder -Infrastrukturen implementiert.
4. Die Stadt bzw. die Stadtwerke verfügen technisch-infrastrukturell aktuell über keine spezifische Smart City-Basisarchitektur (v.a. offene Datenplattform und flächendeckendes mioty (miniaturisiertes IoT-Sensornetzwerk). Es gibt aber bereits mioty-Piloten der Stadtwerke sowie an unterschiedlichen Stellen vereinzelte Smart City-Projekte, allerdings noch keine integrierte Gesamt-Architektur.
5. In der Stadtverwaltung gibt es derzeit organisatorisch keine eigene Smart City-Einheit mit einem entsprechenden Mandat. Bereits laufende Maßnahmen erfolgen bottom-up, sie sind noch nicht in übergeordnete Initiativen eingebettet. Mit dem Fortbestehen der im Rahmen des Projekts etablierten Steuerungsgruppe mit Vertreter:innen der Stadtverwaltung, der estw sowie dem IHK-Gremium Erlangen soll zukünftig eine bessere Vernetzung gewährleistet werden.
6. Prioritär sollen anschließend an das Projekt Maßnahmen initiiert und umgesetzt werden, die den Aufbau einer technisch-infrastrukturellen Basisarchitektur zum Ziel haben. Hierzu zählen insbesondere Konzeption und Aufbau einer offenen Datenplattform, ein stadtweites Sensornetzwerk sowie darauf aufbauend ein Umweltsensornetzwerk.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 13.7**

**13/095/2021**

**Aktualisierung der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“**

**Sachbericht:**

In Zusammenarbeit mit allen Fachämtern wurden die Einträge in der „Vorhabenliste – Überblick Planungen und Vorhaben“ unter [www.erlangen.de/mitgestalten](http://www.erlangen.de/mitgestalten) aktualisiert und neue Vorhaben aufgenommen. Die Vorhabenliste liegt zudem auch gedruckt in ausgewählten städtischen Dienststellen auf.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 14**

**13/089/2021**

**Demokratie stärken, Demokratie leben; hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion  
115/2021 vom 20.04.2021**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Schulen sind über das Programm „Demokratie leben“ informiert.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlanger Partnerschaft für Demokratie (PfD) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ arbeitet seit Mai 2017. Seit Projektbeginn sind die Schulen der Stadt Erlangen jährlich über das Programm informiert worden, was sich sowohl in der Summe der Schulanträge seit Projektbeginn (insgesamt 22) als auch in der Vielfalt der antragsstellenden Schulen bzw. deren Fördervereine widerspiegelt (Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, berufliche Schulen, private Schulen).

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Alle Schulen werden vom federführende Amt für das Programm „Demokratie leben!“ zu Schuljahresbeginn über das Programm und die Möglichkeiten der Antragsstellung informiert.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Das federführende Amt für das Programm „Demokratie leben!“ wird jährlich zu Schuljahresbeginn alle Schulen der Stadt Erlangen per Mail über das Programm und die Möglichkeiten der Antragsstellung informieren.

2. Der Antrag 115/2021 der CSU-Fraktion ist bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 15**

**13-3/030/2021**

**Aufklärungskampagne für Vielfalt | LGBTIQ im Erlanger ÖPNV und der Öffentlichkeit; hier: Antrag Nr. 039/2021**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Umsetzung des Menschenrechts auf sexuelle Selbstbestimmung ist auch ein kommunaler Auftrag. Ein wichtiger Schritt ist die Sensibilisierung für und Sichtbarmachung von vielfältigen sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten sowohl in der Stadtverwaltung als

auch in der Stadtgesellschaft. Dies trägt zum Abbau von Vorurteilen und Ausgrenzungsmechanismen bei.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt führt eine Reihe von öffentlichen Aktivitäten durch mit dem Ziel, Sichtbarkeit und Akzeptanz von LGBTIQ\* vor Ort zu fördern.

Die Aktivitäten werden rund um den Christopher Street Day (CSD) am 23. Oktober 2021 stattfinden, in dessen Vorbereitung das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt eingebunden ist. Dazu gehört insbesondere die Anmietung von Werbeflächen an einem Erlanger Stadtbus der ESTW, der ab Mitte September für zwei Monate als „Regenbogenbus“ durch das Stadtgebiet fahren wird und mit dem Motto des Erlanger CSD „Vereint in Vielfalt“ wirbt. Des Weiteren wird die Online-Ausstellung „We are Part of Culture“ für drei Monate angemietet. In dieser werden Persönlichkeiten der LGBTIQ-Community vorgestellt. Sie wird mittels Plakaten im Erlanger Stadtbild für drei Wochen im Oktober beworben und fördert damit ebenfalls die Aufklärung über die Teilhabe und die Errungenschaften der LQBTIQ-Community. Es werden ferner zwei Online-Führungen durch die Ausstellung (für die Verwaltung sowie für die interessierte Stadtgesellschaft) angeboten.

Zudem wird das kulturelle Rahmenprogramm des CSD 2021 mitgestaltet.

Eine noch breitere Kampagne war in diesem Jahr im Erlanger ÖPNV nicht realisierbar: Zum einen stellen die ESTW bis zum jetzigen Zeitpunkt die Bildschirme in den Stadtbussen (Spotlight) nicht zur Verfügung. Zum anderen war eine Bewerbung an den Werbeflächen in den Buswartehäusern nicht finanzierbar (5482,40 € pro Kalenderwoche für Teilbelegung mit 44 Flächen bzw. 9222,50 € pro Kalenderwoche für Vollbelegung mit 85 Flächen). Sollte eine breiter angelegte Aufklärungskampagne im ÖPNV im Jahr 2022 umgesetzt werden, müssten hierzu Budgetmittel in entsprechender Höhe bereitgestellt werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/ Team Diversity koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Veranstaltungen und bringt die Aktivitäten in das Programm zum CSD Erlangen im Herbst ein.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*

*nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5.200 €	bei Sachkonto: 527141
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130390/11110010/527141
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/ Team Diversity führt im Herbst eine Öffentlichkeitskampagne und weitere Aktivitäten durch, die die Sichtbarkeit und Akzeptanz der LGBTIQ\*-Community in der Stadt Erlangen fördern.

Der Antrag Nr.039/2021 der Grünen Liste/SPD-Stadtratsfraktion/Klimaliste ist damit abschließend bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 16**

**13/090/2021**

**Zwischenbericht des Bürgermeister- und Presseamtes;  
Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

Abarbeitung des Arbeitsprogramms

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2021

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

*ja, positiv\**

*ja, negativ\**

*nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

*ja\**

*nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen - entfällt

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.-

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 17**

**13/094/2021**

**Städtische Freiwilligenagentur der Stadt Erlangen**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**Nach außen als ein\*e einzige\*r Ansprechpartner\*in sichtbar**

#### **Freiwilligenagentur als bündelndes Dach**

Bisher wurden Engagement-Interessierte von ERFIN, der Erlanger Freiwilligen-Initiative, beraten und vermittelt. Da rein ehrenamtlich getragen, konnte der Verein ERFIN die Aufgaben, die über eine Engagementberatung hinausgehen, nicht abdecken.

Für das Bündeln und Vernetzen ist eine hauptamtliche Koordination notwendig. Ausgehend von der Situation in Erlangen können passende Konzepte zur Erreichung von Zielgruppen entwickelt werden und solche zur Betreuung von Organisationen, die Freiwillige suchen. So werden bspw. zukünftig digitale und zeitlich befristete Engagementformen zunehmen. Auch ein flexibles Reagieren auf auftauchende Bedarfe in Form von Projekten sollte in den bereitgestellten Zeitressourcen der hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen beachtet werden. Ein ehrenamtliches Beraterteam, z.T. aus Mitgliedern von ERFIN e.V. und neu akquirierten Freiwilligen für die Freiwilligenagentur ergänzen die hauptamtliche Leitung. Diese beraten und begleiten Interessierte in ihr passendes ehrenamtliches Engagement.

## **Die Freiwilligenagentur verbindet vorhandene und zu entwickelnde Strukturen**

In Erlangen gibt es mit dem Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt schon seit 2014 eine koordinierende Stelle für den Bereich Bürgerschaftliches Engagement. Einige Säulen, die eine funktionierende Freiwilligenagentur ausmachen, sind bereits vorhanden.

Der Bereich Qualifizierung bspw. ist mit der Reihe „Ehrenamt qualifizieren“ zusammen mit der VHS und dem Ehrenamtsbüro des Landkreises schon etabliert, verschiedene Engagementformate, wie z.B. kurzfristiges Engagement dagegen sind noch zu entwickeln. Das Schaubild im Anhang zeigt, dass die Freiwilligenagentur wie ein gemeinsames Dach für alle Aktivitäten rund um das Thema bürgerschaftliches Engagement fungieren soll. Die vorhandenen Arbeitsfelder im Bereich Engagement des Büros für Bürgerbeteiligung werden unter dem Dach der Freiwilligenagentur mit der Engagementberatung zusammengeführt. Im Kontakt mit Bürger\*innen hat sich gezeigt, dass diese Unterscheidung zwischen Engagementförderung und Beratung interessierter Freiwilliger oft zu Verwirrung geführt hat. Eine Zusammenführung der Strukturen sorgt so für mehr Transparenz nach Außen: für Bürger\*innen und Organisationen und die gesamte Öffentlichkeitsarbeit.

Die Mitarbeiter\*innen einer Erlanger Freiwilligenagentur kennen die gesamtstädtische Situation der Engagementlandschaft und deren Angebote. Sie beobachten die Veränderungen in der Gesellschaft und greifen aktuelle Themen auf. Sie stellen sich gemeinsam mit Partnern vor Ort immer wieder die Frage, was die Rolle von freiwilligem Engagement bei der Gestaltung von Gesellschaft sein kann. Davon ausgehend entwickeln sie Antworten, Konzepte und Lösungen.

## **Ziele hauptamtlich entwickeln und strategisch angehen**

Durch die neue Struktur einer Freiwilligenagentur können Entwicklungsziele strategisch angegangen werden. Beispiele dieser zu entwickelnden Bereiche sind Zielgruppenerreichung und –gewinnung,

Qualifizierung und Fortbildung für Engagierte, Digitalisierung im Ehrenamt und das Qualitätsmanagement in der Arbeit mit Freiwilligen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um als bündelndes Dach in der Erlanger Stadtgesellschaft wahrgenommen zu werden, wird die Freiwilligenagentur mit verstärkter und kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit auf verschiedenen Kanälen im Dezember 2021 bekannt gemacht. In diesem Zeitraum soll die Website der Freiwilligenagentur online gehen und die vorhandenen beiden Auftritte von ERFIN und dem Büro für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt ersetzen. Ein Name mit schnellem Wiedererkennungswert für die Freiwilligenagentur wird gerade noch gesucht.

Im Konzept der Freiwilligenagentur formulierten Entwicklungsziele (siehe Anhang) zur Zielgruppenerreichung, Digitalisierung im Ehrenamt etc. werden in Konzepten strategisch angegangen und konkret umgesetzt.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Personalstelle für die Engagementberatung und –vermittlung wird als Projektstelle über das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen der Projektförderung „Zentren für lokales Freiwilligenmanagement“ gefördert.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen im Sachbericht werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Unter dem Dach einer städtischen Freiwilligenagentur werden Themenbereiche des Büros für Bürgerbeteiligung und Ehrenamt mit der Engagementberatung und –vermittlung strukturell verbunden.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 18**

**20/018/2021**

**Zwischenbericht des Amtes 20  
Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens  
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2021“

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 19**

**BTM/033/2021**

**KommunalBIT AöR: Jahresabschluss 2020**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach haben zum 01.01.2010 ihre Regiebetriebe für Informationstechnik in ein gemeinsames Kommunalunternehmen mit Namen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR“ (kurz: KommunalBIT) eingebracht.

Das Unternehmen stellt seitdem den Städten umfangreiche Dienste im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik als „Beistandsleistungen“ zur Erledigung ihrer hoheitlichen Aufgaben zur Verfügung. Seit der Satzungsneufassung Anfang 2016 kann KommunalBIT seine IT-Leistungen auch für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen, wenn der Hauptzweck, d.h. die IT-Dienste für die Trägerstädte, nicht beeinträchtigt werden. Diese „Drittkunden“ müssen sich dem Zweckverband Informationstechnik Franken anschließen, der KommunalBIT Mitte 2017 als weiterer Träger beigetreten ist.

Die im Beschlussantrag aufgeführten Beschlussfassungen liegen in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats von KommunalBIT. Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat sich mit Beschluss vom 21.06.2016 abgefunden, den von ihm entsandten Mitgliedern des Verwaltungsrats auf Grundlage des § 6 Abs. 3 der KommunalBIT-Satzung hierzu Weisungen zu erteilen. Gemäß § 4 Nr. 12 der Geschäftsordnung des Stadtrats wurde dieses Weisungsrecht an den zuständigen Ausschuss delegiert.

Die im Beschlussantrag aufgeführten Verwaltungsratsbeschlüsse sollen in der nächsten Verwaltungsratssitzung am 01.10.2021 gefasst werden.

## 2. Sachbericht

### Zu 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden zum sechsten Mal in Folge von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH, Nürnberg, geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 sind als **Anlage** beigelegt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und der Prüfbericht des Abschlussprüfers können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

**Kennzahlen zum Jahresabschluss 2020** im Vergleich zum Plan und zu den beiden Vorjahren:

	<b>Ist 2020</b> (in T€)	Plan 2020 (in T€)	Ist 2019 (in T€)	Ist 2018 (in T€)
<b>Bilanz</b>				
Bilanzsumme (in T€)	<b>23.908</b>	-	23.965	20.229
EK-Quote	<b>13,3%</b>	-	13,2%	15,7%
Investitionen (in T€)	<b>5.977</b>	6.517	5.095	5.578
Kreditaufnahme (in T€)	<b>4.500</b>	5.300	3.750	7.000
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>				
Umsatzerlöse	<b>21.018</b>	21.283	17.842	15.127
- Kerngeschäft / Standard	<b>16.083</b>	15.255	14.037	12.526
- Kerngeschäft / Projekte	<b>445</b>	1.319	554	608
- Schul-IT / Standard	<b>2.844</b>	2.703	2.413	1.982
- Schul-IT / Projekte	<b>1.640</b>	2.006	832	7
- Sonstige	<b>6</b>	-	6	4
Umsatzanteil ZV IT-Kunden	<b>412</b>	462	245	141
Umsatz abzügl. Aufwand aus Kostenüberdeckung	<b>19.986</b>	21.283	17.219	15.127
Personalaufwand*)	<b>7.484</b>	7.256	7.245	5.407
Jahresergebnis	<b>0</b>	0	0	0
<b>Sonstiges</b>				
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	<b>82</b>	81	81	78
Cash-Flow nach DVFA/SG**)	<b>4.690</b>	4.669	4.183	3.957

\*) inkl. Pensionsrückstellungszuführung

\*\*\*) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwendungen und Erträge, ohne Sondereinflüsse

Die Umsatzerlöse abzüglich Aufwand aus Kostenüberdeckung spiegeln auf der einen Seite die Leistungsanspruchnahme der Trägerstädte und ZV IT-Kunden wider, auf der anderen Seite die Summe sämtlicher bei KommunalBIT angefallener Kosten. Die Entwicklung dieser Netto-Umsatzerlöse wurde im Geschäftsjahr 2020, wie bereits 2019, maßgeblich durch die (wirtschaftliche) Übernahme der Pensionslasten durch die Trägerstädte beeinflusst, durch die KommunalBIT im Geschäftsjahr zusätzliche Erträge in Höhe von 1.029 T€ (Vj. 1.240 T€) verbuchen konnte. Da diese Erträge bei der Kalkulation der im Jahr 2020 geltenden Verrechnungssätze noch nicht berücksichtigt waren, resultiert daraus eine Rückerstattung an die Trägerstädte aus Kostenüberdeckung in Höhe von 1.032 T€, bei ausgeglichenem Jahresergebnis. Auf die Stadt Erlangen entfallen davon 509 T€.

Ab 2021 sind die Verrechnungssätze, zu denen die KommunalBIT-Leistungen an die Trägerstädte verrechnet werden, unter Berücksichtigung dieses Sondereffektes kalkuliert, mit der Folge, dass der Gemeinkostenaufschlag für 2021 von 22,8% auf 15,76% gesunken ist. Im Gegenzug zu den günstigeren Verrechnungssätzen wird es künftig nicht mehr zu Kostenüberdeckungen in dieser Größenordnung kommen.

Der auf die Stadt Erlangen entfallende Umsatzanteil im Kerngeschäft wurde maßgeblich durch den Pandemiegeschehen seit Frühjahr 2020 beeinflusst. Um möglichst vielen Mitarbeitern Homeoffice und Videokonferenzen zu ermöglichen, wurden die Planansätze für die notwendige Hard- und Software weit überschritten. Dafür konnten etliche Projekte nicht wie geplant realisiert werden.

Die Umsatzentwicklung der Erlanger Schul-IT war insbesondere geprägt durch die – nicht zuletzt pandemiebedingte – verstärkte Ausrüstung der Erlanger Schulen mit mobilen Endgeräten und der weiteren Ausstattung digitaler Klassenzimmer. Ferner wurde der Ausbau der WLAN-Netze intensiviert. Weitere 11 Schulen wurden an das Glasfasernetz angeschlossen.

<b>Umsatzanteil der Stadt Erlangen (in T€)</b>	<b>Ist 2020</b>	Plan 2020	Ist 2019	Ist 2018
<b>Kerngeschäft Erlangen:</b>				
- Standardleistungen	<b>7.730</b>	7.138	6.365	6.023
- Projekte der Stadt Erlangen	<b>124</b>	360	107	59
- Strategische KommunalBIT-Projekte (anteilig)	<b>10</b>	139	109	229
	<b>7.864</b>	<b>7.637</b>	<b>6.941</b>	<b>6.311</b>
<b>Schul-IT Erlangen:</b>				
- Standardleistungen	<b>2.763</b>	2.569	2.567	1.958
- Projekte (v.a. staatlich geförderte Glasfaseranbindung der Schulen)	<b>1.243</b>	1.566	-	2
	<b>4.006</b>	<b>4.135</b>	<b>2.567</b>	<b>1.960</b>
<b>Kennzahlen für die Stadt Erlangen (jeweils zum 31.12.)</b>				
<u>Kernverwaltung</u>				
Anzahl PC-Arbeitsplätze Kernverwaltung	<b>2.425</b>	Ø = 2.212	2.174	2.043
RSA-Token zur Anbindung externer PC-Arbeitsplätze (v.a. Homeoffice)	<b>1.003</b>	Ø = 383	401	332

Anzahl PC-Zubehör (v.a. Webcam/Headset)	<b>1.563</b>	Ø = 435	351	266
Citrix-Zugänge für Zugriffe auf Basis-Software, Anwendungen usw. (v.a. für Home-Office)	<b>1.610</b>	Ø = 807	830	772
<u>Schul-IT</u>				
Anzahl Pädagogik-Arbeitsplätze	<b>3.143</b>	Ø = 3.185	3.086	2.891
Anzahl Tablets	<b>876</b>	Ø = 875	633	313
Anzahl W-LAN Access Points	<b>491</b>	Ø = 496	365	256

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen ist schwer zu interpretieren: Der Anteil der Kostensteigerungen, die auf einer Erhöhung der Kundennachfrage beruhen, lässt sich nicht klar von sonstigen Kostenmehrungen abgrenzen. Um seitens der Träger eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung des Quasi-Monopolunternehmens zu unterstützen, setzen die Träger inzwischen auf eine Prüfung der von KommunalBIT zu Selbstkosten kalkulierten Verrechnungssätze, um so einnahmeseitig die bei KommunalBIT für die Leistungserbringung zur Verfügung stehenden Mittel zu steuern.

Die Eigenkapitalquote liegt im Vergleich zu anderen Unternehmen zwar sehr niedrig, für KommunalBIT ist dies angesichts der aktuellen Geschäftstätigkeit aber nicht von Bedeutung: Aufgrund der gesetzlich geregelten Trägerhaftung der Städte kann KommunalBIT unabhängig von seiner EK-Quote Darlehen zu (annähernd) Kommunalkreditkonditionen aufnehmen. Und solange die drei Trägerstädte die Hauptabnehmer von KommunalBIT sind und sich zu einer Liefer- und Abnahmeverpflichtung bekennen, gibt es auch wenig sonstige Unternehmensrisiken, die über einen ausreichenden Eigenkapitalpuffer abzufedern wären.

Im Geschäftsjahr wurden Darlehen in Höhe von 4,5 Mio. € neu aufgenommen. Davon kam bis zum Jahresende eine erste Tranche von 1,5 Mio. € zur Auszahlung. Die Darlehenstilgungen betragen 3,0 Mio. €.

Die Investitionen des Geschäftsjahrs 2020 (6 Mio. €) betreffen vor allem folgende Bereiche:

- EDV-Arbeitsplatzausstattung einschließlich Standardsoftware (2,5 Mio. €, Vj. 2,4 Mio. €),
- Fachanwendungen (0,9 Mio. €, Vj. 0,6 Mio. €),
- Netz-, Switch- und WLAN-Komponenten (0,9 Mio. €, Vj. 0,5 Mio. €) und
- Telekommunikation (0,7 Mio. €, Vj. 0,5 Mio. €),
- Systemsoftware (0,5 Mio. €, Vj. 0,7 Mio. €).

#### Auszug aus dem Lagebericht des Vorstands:

##### „Geschäftsverlauf

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben natürlich auch uns beeinflusst. Erwartete Projekte und Aufträge konnten nicht immer termingerecht umgesetzt werden oder wurden von den Kunden nicht mehr in der ursprünglichen Priorisierung nachgefragt. Zusätzliche Aufträge ergaben sich vor allem im Bereich der deutlich erhöhten Ausstattung von Heimarbeitsplatzmöglichkeiten bei den Kunden, die kurzfristig umgesetzt werden mussten, sowie aus der Bereitstellung von Technologie für Videokonferenzen und zur weiteren Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Die ebenfalls pandemiebedingte allgemein erhöhte Nachfrage nach mobilen Endgeräten hat es deutlich erschwert, die Geräte termingerecht bereitstellen zu können.“

### „Prognosebericht

„Im Geschäftsjahr 2021 wird die Betreuung des laufenden Geschäfts weiter im Mittelpunkt stehen, neben „normalen“ Neuinvestitionen in die Verbesserung der IT-Ausstattung und zur Erfüllung neuer Aufgaben im Bereich der Digitalisierung bei den Kunden, die gerade durch die Corona-Pandemie an Schwung gewonnen hat. Damit war auch eine erhebliche Ausweitung der Ausstattung für Heimarbeitsplätze bei den Kunden verbunden, die wahrscheinlich nicht mehr zurückgehen wird. Die Möglichkeit zu Videokonferenzen wird jetzt viel aggressiver eingesetzt, auch das wird sich im nächsten Jahr nicht verändern. Darüber hinaus erwarten wir nochmals eine Umsatzsteigerung im Leistungsbereich „Netzwerk“. Die Städte Erlangen und Fürth haben KommunalBIT die Realisierung und Betreuung der „schnellen Glasfaseranbindung“ von Schulen übertragen, das Glasfasernetz in der Stadt Erlangen für die Anbindung der Verwaltungsstandorte wird weiter ausgebaut.“

„Der Zweckverband Informationstechnik Franken, der Mitte 2017 KommunalBIT als weiterer Träger beigetreten ist, hatte Anfang 2018 vier Mitglieder, zum 01.01.2019 14 Mitglieder, Anfang 2020 29 Mitglieder und in 2021 33 Mitglieder, die dann weitere Kunden von KommunalBIT sind. Wir sehen hier ein deutliches Potential, das die Fixkosten für unsere bisherigen Träger reduziert und weitere Synergiepotentiale und Skaleneffekte für alle Kunden hebt, vor allem wenn die Kunden in die sogenannte Vollbetreuung gehen. (..) Wir erwarten also eine weitere Zunahme des Umsatzes bei Leistungen für die „ZV-IT-Kunden“, gerade im Bereich Dienstleistungen für Datenschutz und Informationssicherheit, und bei den technischen Dienstleistungen sowohl für die Verwaltungsbereiche als auch der Pädagogik in der IT-Schulbetreuung.“

### **Zu 2. Entlastung des Vorstands**

In Anbetracht des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers wird die Entlastung des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 empfohlen.

### **Zu 3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020**

Nach sechsmaliger Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH, Nürnberg wurde die Abschlussprüfung neu ausgeschrieben. Der Vorstand von KommunalBIT schlägt vor, die Kanzlei Dr. Storg GmbH, Nürnberg als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen. Die vorgeschlagene Kanzlei hat das günstigste Angebot abgegeben und ist aus anderen Abschlussprüfungen bei städtischen Beteiligungsunternehmen für gute Qualität bekannt.

### **3. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR“ werden zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat ermächtigt:

1. Der Jahresabschluss 2020 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden zu werden.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
3. Die Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2021 bestellt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2021 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog § 53 HGrG). Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag gemäß Angebot zu erteilen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 20****BTM/034/2021****GGFA AöR: Jahresabschluss 2020****Sachbericht:**

In seiner Sitzung am 16.07.2021 hat der Verwaltungsrat der GGFA AöR auf Grundlage der Berichte des Vorstands, Herrn Gerd Worm, sowie der Wirtschaftsprüferin, Frau Petra Mayer (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Nürnberg) satzungsgemäß den Jahresabschluss 2020 festgestellt, über die Behandlung des Jahresfehlbetrags beschlossen und den Vorstand entlastet. Er bittet den Stadtrat der Stadt Erlangen als Gewährträgerin der GGFA AöR seinerseits um Entlastung.

**Sachbericht zum Geschäftsjahr 2020:****1 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 2020**

Der Jahresabschluss der GGFA AöR schließt per 31.12.2020 (Vorjahre 2019 und 2018) mit folgenden Zahlen (in T€) ab:

	<b>Ist 31.12.2020</b>	<b>WiPlan 2020</b>	<b>Ist 31.12.2019</b>	<b>Ist 31.12.2018</b>
Jahresergebnis	-27	+25	-132	+30
Umsatzerlöse <sup>1)</sup>	820	768	397	438
Aufwandszuschüsse <sup>1)</sup>	7.493	7.907	6.867	6.381
Bilanzsumme	2.887		1.798	1.962
Eigenkapitalquote	30,7%		50,9%	53,3%
Darlehensverbindlichkeiten <sup>2)</sup>	627		138	149
Cash-Flow <sup>3)</sup>	+107	+175	-47	+122
Stammpersonal ges. (in Vollzeitäquivalenten); davon geförderte TN	88,1 (3,9)	87,7 (4,5)	82,0 (3,9)	77,4 (0,8)

1) ab 2020 Ausweis der Erlöse Schulverwaltungs- und Jugendamt unter Umsatzerlösen statt Aufwandszuschüssen

2) ab 2020 inkl. 500 T€ Darlehensverbindlichkeit ggü. Stadt Erlangen

3) Cash-Flow nach DFVA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen, ggf. +/- Delta langfristige Rückstellungen

Der Jahresfehlbetrag 2020 von -27 T€ liegt 52 T€ unter Plan, hat sich gegenüber dem Vorjahr aber um 105 T€ verbessert. Ursächlich für die negative Planabweichung sind vor allem die Auswirkungen der Corona-Pandemie: Neben Umsatzausfällen und Zuschussverlusten aufgrund des Entfalls von Präsenzmaßnahmen fielen Mehrkosten für Hygienemaßnahmen, den Ausbau der IT-Struktur sowie gestiegene Telefonkosten an. In den meisten Fällen konnten aber Erlös- und Zuschussausfälle durch das umgehende Angebot in digitale Äquivalenzkonzepte verhindert werden. Ergebnisverbessernd wirkten Kosteneinsparungen in den Bereichen Fortbildung und Reisekosten sowie der Abbau der Urlaubs- und Überstundenrückstellung.

Für 2021 wird aktuell mit einem voraussichtlich negativen Jahresergebnis gerechnet, geplant war ursprünglich ein Jahresergebnis von +47 T€. Wesentliche Ursache für die Veränderung zum Planwert sind der durch die fortdauernde Corona-Pandemie zusätzlich verursachte Aufwand für den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden und Kunden sowie pandemiebedingte Mindereinnahmen.

Die Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu 820 T€ (Vj. 397 T€) setzen sich zusammen aus dem Sozialkaufhaus mit 331 T€ (Vj. 303 T€), dem Bike-Projekt mit 35 T€ (Vj. 46 T€), Mieteinnahmen mit 36 T€ (Vj. 42 T€), Erlöse Schulverwaltungsamt mit 377 T€ und Erlöse Jugendamt mit 36 T€ (im Vorjahr jeweils unter Aufwandszuschüssen ausgewiesen) und Sonstigem mit 5 T€ (Vj. 6 T€).

Die Aufwandszuschüsse sind mit 7.493 T€ (Vj. 6.867 T€) im Vergleich zum Vorjahr trotz der Umgliederungen zu den Umsatzerlösen um 626 T€ angestiegen. Hierin enthalten sind 620 T€ (Vj. 84 T€) aus dem Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“, die direkt an die beteiligten Projektpartner weitergeleitet wurden. Unter Einbeziehung dieser Weiterleitungen und der ab 2020 unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Mittel für Beschulung Flüchtlinge betrug die Drittmittelquote (Drittmittel/Zuschüsse) 19% (Vj. 19%). In der Gesamtbetrachtung wurden 22% (Vj. 23%) der von der GGFA eingenommenen Mittel im BgA selbst erwirtschaftet oder als Drittmittel eingeworben.

Die Aufwandszuschüsse und Zuweisungen gliedern sich – unterteilt nach Zuwendungsgebern – folgendermaßen:

	2020	2019	2018	2017	2016
<b>Stadt Erlangen/an GGFA weitergeleitete BMAS-Mittel</b> (nach Umschichtung)	<b>5.846</b>	<b>5.584</b>	<b>5.061</b>	<b>4.788</b>	<b>3.984</b>
- Verwaltungstitel	(3.573)	(3.453)	(3.015)	(2.836)	(2.615)
- Eingliederungstitel (inkl. LZA u. PAT)	(2.273)	(2.131)	(2.046)	(1.952)	(1.369)
<b>Stadt Erlangen/an GGFA weitergeleitete Mittel für BiJ Beschulung Flüchtlinge</b>	- 1)	<b>276</b>	<b>335</b>	<b>391</b>	<b>350</b>
<b>Stadt Erlangen/Mittel aus städt. Haushalt</b>	<b>463</b>	<b>476</b>	<b>563</b>	<b>339</b>	<b>287</b>
- zweckgebundene städt. Zuschüsse <sup>2)</sup>	(428)	(407)	(455)	(287)	(287)
- Mittel f. projektbezogenen Defizitausgleich <sup>3)</sup>	(35)	(69)	(17)	(52)	(-)
- Mittel f. städtische Überziehungsgarantie	(-)	(-)	(91)	(-)	(-)
<b>Bundesmitten LAUT</b>	<b>712</b>	<b>98</b>	-	-	-
- davon weitergeleitet an Dritte	(620)	(84)	(-)	(-)	(-)
<b>Europäischer Sozialfonds</b>	<b>291</b>	<b>273</b>	<b>298</b>	<b>273</b>	<b>185</b>
<b>Regierung von Mittelfranken</b>	-	-	-	<b>58</b>	<b>106</b>
<b>Übrige</b>	<b>181</b>	<b>160</b>	<b>124</b>	<b>107</b>	<b>50</b>

**7.493      6.867      6.381      5.956      4.962**

- 1) In 2020 Ausweis unter den Umsatzerlösen: 377 T€ einschließlich des städtischen Zuschusses
- 2) in 2020 für Sozialkaufhaus (78 T€ wie Vj), Mittelschulabschluss (90 T€, Vj. 65 T€), Jugend stärken im Quartier (90 T€ wie Vj.), Berufsvorbereitungsklasse (36 T€, Vj. 54 T€), „Café Hergericht“ - Beschäftigungsprojekt für Langzeitarbeitslose (120 T€, Vj. 120 T€), Zuschuss Notebooks für E-Learning (10 T€, Vj. 0 T€) und Sprachförderung (4 T€, Vj. 0 T€).
- 3) in 2020 Defizitausgleich für Bahnhofsfahrräder (35 T€, Vj. 37 T€), für Berufsintegrationsklassen (2020: Umgliederung zu Umsatzerlösen; Vj. 32 T€)

Der erhebliche Rückgang der Eigenkapitalquote um 20,2% auf 30,8 % beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Bilanzsumme um 60% aufgrund hoher flüssige Mittel zum Bilanzstichtag sowie aufgrund erheblicher Investitionen ins Gebäude (s.unten). Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2020 werden noch 862 T€ in der Gewinnrücklage verbleiben.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (581 T€, Vj. 127 T€) betreffen vor allem die Teilfertigstellung der Brandschutzmaßnahme Alfred-Wegener-Straße (361 T€) sowie den IT-Bereich (182 T€).

Die Spartenrechnung 2020 stellt sich für die drei Unternehmensbereiche wie folgt dar:

in T€	Hoheitlicher Bereich	Betrieb gewerblicher Art	Vermögensverwaltung	Gesamt
Umsatzerlöse	0	802	0	802
Zuschüsse	3.441	2.162	0	5.603
Sonstiges	0	-3	0	-3
Personalkosten	-2.831	-2.424	0	-5.255
Sachkosten	-458	-570	0	-1.028
Materialeinsatz	0	-182	0	-182
Mieteinnahmen	0	0	36	36
<b>Ergebnis</b>	<b>152</b>	<b>-215</b>	<b>36</b>	<b>-27</b>

## **2 Auszüge aus dem Lagebericht 2020 des Vorstands**

- Die Zukunft für die GGFA AöR als Teil des Jobcenters der Stadt Erlangen bei der Aufgabenerfüllung im SGB II ist durch ein Urteil des BSG (Az.: B 14 AS 24/17 R vom 03. September 2020) in Frage gestellt. Derzeit ist ein Prüfprozess angestoßen, der mit Blick auf die Jahre über 2022 hinaus die Umsetzung des SGB II in einer Rechtsform außerhalb der GGFA AöR als Ergebnis ausweisen könnte.
- Leider sank im Jahr 2020 die Zahl der erzielten Integration weiterhin und lag bei insgesamt 557 Eingliederungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (2019: 788; 2018: 817) und 12 Existenzgründungen (2019: 12; 2018: 16). Die Anzahl der aufgenommenen Minijobs lag bei 173 (2019: 222; 2018: 220). Der Rückgang der Eingliederungen ist in starkem Zusammenhang mit den Einschränkungen in der Vermittlung durch die Corona-Pandemie zu sehen.
- Hervorzuheben sind die Erfolge, die das neue Förderinstrument des § 16 i SGB II, in Kraft seit

01.01.2019, mit bereits 21 Vermittlungen in verschiedene Branchen, ermöglichte. Davon beendete eine Person das Beschäftigungsverhältnis in der Probezeit. Zum Stichtag 31.12.2020 waren 20 Personen über dieses Instrument beschäftigt. In Einzelfällen wurden Menschen in Arbeit gebracht, die bis zu 12 Jahren unter Arbeitslosigkeit gelitten hatten. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) ist gegenüber dem Vorjahr von 2.054 Personen (Dezember 2019) auf nun 1.935 Personen gesunken (jeweils Datenstand Dezember des Jahres).

- Trotz verbesserter Mittelausstattung durch den Bund und zahlreiche Drittmittelprojekte konnte das Platzangebot im Pandemiejahr 2020 nicht gesteigert werden. Das Platzangebot beinhaltete insbesondere längerdauernde Qualifizierungsmaßnahmen, wodurch der Teilnehmerdurchlauf in den Maßnahmen nicht so hoch wie in den Jahren zuvor war. Im Jahr 2020 konnten insgesamt 3.595 Maßnahmeteilnahmen und Aktivierungen, teils bei externen Trägern oder im gemeinnützigen Betriebsteil der gewerblichen Art der GGFA durchgeführt werden (VJ: 5.395). Das Niveau zum Vorjahr sank wegen Einschränkungen durch die Pandemie in erheblichem Umfang.
- Seit November 2019 hat sich das Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ zum Ziel gesetzt, neue, nachhaltig wirksame Impulse zu geben, um bestehende Maßnahmen zur Förderung arbeitsuchender Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen einschließlich schwerbehinderter Menschen mit besonderen Vermittlungsbedürfnissen zu unterstützen und zu stärken. (...) Das Projekt konnte auch unter Pandemie-Bedingungen nahtlos weitergeführt werden und hat die angepeilte Teilnehmerzahl in Höhe von 100 Teilnehmenden im ersten Projektjahr mit 91 Teilnehmenden annähernd erreicht.
- Die Übernahme des Betriebs einer Fahrradparkanlage am Bahnhof durch das im Januar 2020 offiziell eröffnete Langzeitarbeitslosenprojekt mit dem Namen „Café Hergricht“ (...) lässt leider immer noch auf sich warten. Die Bauarbeiten dazu haben noch nicht begonnen. Die Ausweitung der Beschäftigungsförderung in den Bereich Facility Management steht weiterhin auf dem Plan. Auftraggebenden Ämtern der Stadt liegen konkrete Angebote der GGFA für das Management weiterer Lastenfahräder, der bereitgestellten Flotte von 40 Besucherfahrädern und vor allem der städtischen Dienstfahräder vor. (...) Mit einem derartigen Ausbau der Dienstleistungen durch Langzeitarbeitslose wird sich deren und das Ansehen der GGFA in der Erlanger Stadtgesellschaft weiter positiv entwickeln.

Der vollständige Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht liegen beim Beteiligungsmanagement der Stadt Erlangen zur Einsichtnahme aus.

### **3 Bericht des Abschlussprüfers**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Nürnberg hat den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht geprüft und mit Datum vom 02.06.2021 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit einem Hinweis auf die wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (aufgrund der möglichen Änderung der Rechtsform)** erteilt.

### **4 Bericht des Verwaltungsrates der GGFA**

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 16.07.2021 über den Jahresabschluss 2020 und den Prüfungsbericht beraten. An die anwesende Abschlussprüferin Frau Mayer wurden Fragen gerichtet, diskutiert und beantwortet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht einstimmig zur Kenntnis genommen, festgestellt und dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 ausgesprochen. Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, den

Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von -27.224,15 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Nach Verrechnung sind in der allgemeinen Rücklage 861.763,32 € enthalten.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat während des Geschäftsjahres regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 17.07. und 27.11.2020 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten.

**5 Geschäfts-/Sozialbericht der GGFA AöR**

(Ausgewählt die wichtigsten Daten im Überblick)

**a) Betriebsteil gewerblicher Art:**

**Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote der GGFA**

	Plätze		Teilnehmer	
	2020	2019	2020	2019
<b>SGB II Maßnahmen</b>				
<b>Eingangsprozesse</b>				
Bewerbungszentrum (u25/ü25/50up)	nach Bedarf	nach Bedarf	2499	4155
<b>Werkakademie</b>				
Werkakademie (WA) Präsenz Freiarbeit Eingänge in die WA - aus Reporting PAV	nach Bedarf	nach Bedarf	k.A.	306
WA Projekt Arbeitsuche PAS MIGRA	12	17	82	55
<b>Zwischensumme</b>	<b>12</b>	<b>17</b>	<b>82</b>	<b>361</b>
<b>Jugendmaßnahmen</b>				
ZAAC zentrale u25 Maßn. / MSA	30	25	63	102
BaE/abH/EQ Jugendangebote i.d.R. extern	29	17	49	24
<b>Zwischensumme</b>	<b>59</b>	<b>42</b>	<b>112</b>	<b>126</b>
<b>Zielgruppenangebote</b>				
KAJAK	60	60	82	139
Aktivierungs Coach (AC)	40	20	85	42
Jobbegleiter	60	40	84	59
BG-Coaching	40	40	49	74
IdEE-Projekt	20	20	32	20
LAUT (rehapro-Projekt)	80	50	22	18
<b>Zwischensumme</b>	<b>300</b>	<b>230</b>	<b>354</b>	<b>352</b>
<b>Beschäftigungsangebote Arbeitsgelegenheiten</b>	/			

AGH GGFA intern+sozialintegrative AGH	20	20	64	63
AGH extern mit Coaching	10	20	8	17
AGH-Coach	30	40	72	80
§ 16i (geförderte Beschäftigung)	20	20	20	16
LZA-Projekt (Bundesprogramm)		50		19
<b>Zwischensumme</b>	<b>80</b>	<b>150</b>	<b>164</b>	<b>195</b>

<b>U 25 Rechtskreisübergreifend</b>				
JuStiQ (Kompetenzagentur u25)	90	90	185	141
Berufsvorbereitungsjahr-kooperativ	40		34	
Berufsvorbereitungsklasse BVK (u25)	20	20	18	38
Berufsintegrationsklassen BIK (u25)	90	140	133	169
TransAzubiExpress (TAE)	20	20	34	57
<b>Zwischensumme</b>	<b>260</b>	<b>270</b>	<b>404</b>	<b>405</b>

<b>Gesamtangebot und Teilnehmende</b>	<b>711</b>	<b>709</b>	<b>3615</b>	<b>5594</b>
---------------------------------------	------------	------------	-------------	-------------

**b) Hoheitlicher Bereich/Eingliederungsbereich**

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Dez.	3096	3010	3200	3381	3294	3020	3063	3042	2979
- davon arbeitslos ( gem. BA-Definition)	1434	1385	1424	1410	1532	1456	1566	1450	1450
entspricht Arbeitslosenquote SGBII (Dez)	2,2%	2,2%	2,3%	2,3%	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%
Eingliederungsleistungen gesamt	3594	5594	6064	6104	5414	6134	5063	3164	2663
Eingliederungen Arbeit / Ausbildung (ohne Minijobs)	557	788	817	874	891	908	802	807	820
davon mit Lohnkostenförderung	57	76	89	67	62	42	24	22	19
Eingliederungen Arbeit ( Minijobs)	173	222	220	275	284	288	284	237	199

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen beschlossen hat,
  - a) den geprüften Jahresabschluss festzustellen,
  - b) den Jahresfehlbetrag in Höhe -27.224,15 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen,
  - c) den Vorstand Herrn Gerd Worm für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.
2. Der Verwaltungsrat wird entlastet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 21**

**Mittelbereitstellungen**

**TOP 21.1**

40/080/2021

**Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 231A.351  
"Berufsschule Schuleinrichtungsgegenstände"**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung der Maßnahme „Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Berufsschule (CBBE)“ sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	---	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung: Planansatz bei IP-Nr. 231A.351	35.000	€
Verpflichtungsermächtigung in 2021 für 2022 (bereits freigegeben)	956.000	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	5.000	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0	€
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 996.000	€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	3.686.000	€

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig für Auftragsvergaben im Jahr 2021

**Nachrichtlich:**

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
- Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
- Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

Vergabe von Aufträgen für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für den Werkstättenneubau CBBE.

### 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

Umschichtung von zwei Verpflichtungsermächtigungen (VE) aus dem Investitionshaushalt von Amt 24 in den Investitionshaushalt von Amt 40 in Höhe eines Gesamtbetrages von 2.690.000 €.

Der Betrag ergibt sich aus den Kostenschätzungen für die Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Entwurfsplanung.

Durch die Bauzeitverkürzung bei den Rohbaumaßnahmen muss die Auftragsvergabe durch das Schulverwaltungsamt für verschiedene Ausstattungsgegenstände zur Einrichtung des Neubaus des Werkstättentrakts für die Berufsschule (CBBE) in das Jahr 2021 vorgezogen werden.

Die bei der IP-Nr. 365E.403 für den Neubau des Familienzentrums und der Lernstuben im Röthelheimpark in 2021 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,0 Mio. € wird nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, da sich die Maßnahme durch Verzögerungen im Bauablauf (Kündigung des Auftragnehmers für Wasserhaltung) um mindestens neun Monate verschiebt. Bisher sind davon 3,0 Mio. € entsperrt, der verbleibende Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,0 Mio. € kann übertragen werden.

Ferner werden die bei der IP-Nr. 231A.401 für den Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt (CBBE) in 2021 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. € nicht voll in Anspruch genommen, da Ausschreibungen in das Haushaltsjahr 2022 verschoben werden können. Bisher sind davon 6,6 Mio. € entsperrt, weitere 2,7 Mio. € sind zur Entsperrung beantragt. Die verbleibende Verpflichtungsermächtigung kann in Höhe des benötigten Teilbetrages von 690.000 € übertragen werden.

### 4. Prozesse und Strukturen

Beschluss des Stadtrats zur Umschichtung der VEs.

### 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

<b>IP-Nr. 231A.351</b> Berufsschule Schuleinrichtungsgegenstände		in Höhe von	<b>2.690.000 €</b> für
	Kostenstelle 400090 Allgemeine Kostenstelle Amt 40 (Schulverwaltungsamt)	Produkt 23110010 Berufsbildende Schulen	Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung

Die Verpflichtungsermächtigung soll in Höhe von 600.000 € für 2022 und in Höhe von 2.090.000 € für 2023 bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

<b>IP-Nr. 365E.403</b> Neubau Familienzentrum / Lernstuben Röthelheimpark	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24 (Gebäudemanagement)	in Höhe von	<b>2.000.000 €</b> bei
		Produkt 36510010 Leistungen für alle Kitas	Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. v. sozialen Einrichtungen
<b>IP-Nr. 231A.401</b> Berufsschule, Generalsanierung Werkstättentrakt	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24 (Gebäudemanagement)	und in Höhe von	<b>690.000 €</b> bei
		Produkt 23110010 Berufsbildende Schulen	Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 21.2**

**66/074/2021**

**Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2020)**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im allgemeinen Haushalt (Ansatz) zur Verfügung	2.800.000,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,00 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 2.800.000,00 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>3.009.685,68 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.  
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 09.08.2021 teilte der EBE dem Amt 66 die Endabrechnung 2020 für den Straßenentwässerungsanteil (Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund) mit. Es ergibt sich eine Nachzahlung von 509.685,68 €, welche zum 13.09.2021 zur Zahlung fällig ist.

Die Mittel auf dem Konto 524341 wurden bereits in Höhe von 2.500.000 € für die Vorausleistungen 2021 benötigt.

Daher soll der Differenzbetrag auf dem Sachkonto bereitgestellt werden.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nachzahlung wird aus Einsparungen bei den Zinsaufwendungen gedeckt.

Aufgrund der guten Liquidität der Stadt Erlangen mussten planmäßig vorgesehene Umschuldungen nicht realisiert werden. Hieraus resultieren Zins-einsparungen für 2021. Darüber hinaus konnten aus der vorhandenen Liquidität Swap-Geschäfte aufgelöst werden. Dies führte ebenfalls bereits 2021 zu Zinseinsparungen.

Diese Entwicklung war bei der Planung für den Haushalt 2021 nicht vorauszusehen und konnte daher in den Haushaltsansätzen nicht berücksichtigt werden. Diese Mittel können somit zur Deckung der 209.685,68 € herangezogen werden.

**4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kanalbenutzungsgebühren werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln gezahlt. Daher erfolgt die Deckung der Nachzahlung ebenfalls aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

**5. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			<b>209.685,68 €</b> für
	Kostenstelle 660290 Allg. Kostenstelle Abt. Betrieb / Unterhalt Straßen	Produkt 54121010 Baulicher Unterhalt von Straßen	Sachkonto 524341 Kanalbenutzungsgebühren an EBE f. Gemeindestraßen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

		in Höhe von	<b>209.685,68 €</b> bei
	Kostenstelle 201090 Allgem. KST Abt. Haushalt	Produkt 61211010 Kredite, Darlehen, Schuldendienst, v. Dritten gew. Schuldendiensthilfen	Sachkonto 551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

--	--	--	--

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 22**

**30/027/2021**

**Änderung der Verordnung über das Leichenwesen**

**Sachbericht:**

Mit der Änderung der Bayer. Bestattungsverordnung vom 11.03.2021 (in Kraft getreten am 01.04.2021) kann die Stadt Erlangen als Friedhofsträgerin Erdbestattungen in einem Leichentuch ohne Sarg aus religiösen und weltanschaulichen Gründen zulassen, soweit öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Nachdem auf den städtischen Friedhöfen einer solchen Bestattungsform keine öffentlichen Belange entgegenstehen, möchte das Standes- und Friedhofsamt der Stadt Erlangen zu Gunsten aller Bürgerinnen und Bürger, gleich welcher Herkunft oder religiösen Orientierung, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Zukünftig soll, je nach Verfügbarkeit und der Beschaffenheit des Bodens, grundsätzlich auf jedem städtischen Friedhof eine Bestattung auch ohne Sarg im Leichentuch möglich sein.

Aus diesem Grund soll in die städtische Verordnung über das Leichenwesen eine neue Vorschrift zu Erdbestattungen ohne Sarg eingefügt werden.

Aus Gründen der Sicherheit, der Gesundheitsfürsorge und auch aus Pietät muss der Transport des Leichnams auf dem kompletten Friedhofsgelände bis hin zur Grabstätte allerdings auch weiterhin in einem geschlossenen Sarg erfolgen. Ein solcher Transportsarg wird von dem jeweils beauftragten Bestattungsunternehmen bereitgestellt werden.

Es ist davon auszugehen, dass eine Erdbestattung ohne Sarg aus religiösen Gründen überwiegend von Angehörigen des muslimischen Glaubens gewünscht werden wird. Für diese Glaubensgruppe hat die Stadt bereits im Jahr 1999 auf dem Westfriedhof in Steudach einen muslimischen Friedhofsteil angelegt, in dem die Gläubigen in nach Mekka ausgerichteten Einzelgräbern bestattet werden können.

**Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*

*nein*

### **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### **Haushaltsmittel**

werden nicht benötigt

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Leichenwesen (Leichenwesenverordnung) vom 30.11.2015 (Entwurf vom 28.06.2021, Anlage) wird beschlossen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 23**

**33/015/2021**

**Durchführung des Volksbegehrens "Abberufung des Landtags"**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Abhaltung des Volksbegehrens vom 14. Oktober bis zum 27. Oktober 2021 soll auch unter den Einschränkungen der Pandemie reibungslos und im Einklang mit den geltenden rechtlichen Regelungen verlaufen. Dabei muss grundsätzlich im Interesse einer gleichmäßigen sachlichen Behandlung auf die bewährte Praxis zurückgegriffen werden. Aus sachlichen Gesichtspunkten kann jedoch im Einzelfall auch von der bewährten Praxis abgewichen werden.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie bei den letzten Volksbegehren wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, deutlich über die Mindestzeit nach § 79 Landeswahlordnung (= 70 Stunden) hinaus Unterschriften leisten zu können. Jedoch soll diesmal aus den unten genannten Gründen die Eintragung nur zentral im Rathaus angeboten werden.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Bürgerinnen und Bürger sollen, wie bei den vergangenen Volksbegehren auch, die Möglichkeit erhalten, im gleichen Umfang an Stunden (= 122 Stunden) für das o.g. Volksbegehren unterschreiben zu können. Dazu besteht die Gelegenheit, teilweise sogar bis 20.00 Uhr sowie an Samstagen innerhalb der öffentlichen Auslegung der Eintragungslisten (Donnerstag, 14.10.2021 bis Mittwoch, 27.10.2021) zu unterschreiben. Um den Infektionsschutz und die Einhaltung der dazu ergangenen Regelungen möglichst uneingeschränkt gewährleisten zu können, wird auf mobile Eintragungsstellen in den Stadtteilen, die in Schulen oder sonstigen Einrichtungen installiert waren, verzichtet und die Eintragungsmöglichkeit zentral im Rathaus konzentriert. Die Einrichtung

von mobilen Eintragungsstellen ist darüber hinaus mit einem erhöhten logistischen, personellen und technischen Aufwand verbunden, den das Wahlamt der Stadt Erlangen zusätzlich und teilweise parallel zu den Vorbereitungen und der Durchführung der Bundestagswahl 2021 leisten müsste. Eine gesicherte und reibungslose Durchführung des Volksbegehrens ist daher nur durch die Eintragungsmöglichkeit bei einer zentralen Eintragungsstelle gewährleistet. Bei den vorgenannten Gründen handelt es sich um sachliche Gesichtspunkte, die ein Abweichen von der bisherigen Praxis ausnahmsweise ermöglichen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr StR Sauerer beantragt, dass die Stadtverwaltung nicht über das gesetzliche Mindestmaß an Eintragungszeiten hinausgeht.

Aufgrund der anschließenden Diskussion zieht er den Antrag wieder zurück.

#### Ergebnis/Beschluss:

Das Volksbegehren „Abberufung des Landtags“ soll wie nachfolgend unter Ziff. II erläutert durchgeführt werden.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 24**

**33/014/2021**

**Zwischenbericht des Amtes 33  
Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es ist absehbar, dass das Budget am Jahresende 2021 im Saldo um ca. 500.000 Euro schlechter abschließen wird als in der Planung vorgesehen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Bürgeramt werden fast ausschließlich Pflichtaufgaben erfüllt, die wenig Gestaltungsspielraum zulassen. Zwar stehen den zu erwartenden Mindererträgen auch geringere Aufwendungen gegenüber. Diese können aber nur einen Teil zur Konsolidierung beitragen und ein Defizit nicht komplett vermeiden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 25**

**34/006/2021**

**Begrüßungsgeschenk für Neugeborene - Anfrage/Antrag der AfD-Stadtratsgruppe**

**Sachbericht:**

Seit mehreren Jahren überreicht das Standesamt den in Erlangen wohnenden Eltern bei Abholung der Geburtsurkunden der Neugeborenen sogenannte „Begrüßungstaschen“, die überwiegend vom Stadtjugendamt bestückt wurden. Zu vielen Informationen und Gutscheinen gab es z.B. ein Lätzchen, nunmehr einen Babylöffel.

Seit Beginn der Pandemie kommen die Eltern –weitgehend- nicht mehr persönlich in das Standesamt, um Urkunden oder weitere Informationen in Empfang zu nehmen. Das Jugendamt versendet inzwischen selbstständig an alle Erlangener Eltern die Begrüßungstasche per Post. Die Aushändigung des sog. „Babytagebuches“ erfolgt, soweit die Eltern beim Amt persönlich vorsprechen.

Des Weiteren wird den Geburtsurkunden von in Erlangen wohnhaften Kindern vom Standesamt der Flyer bezüglich der Bäume für Neugeborene beigelegt, die auf Initiative des Jugendparlaments monatlich gepflanzt werden.

Zudem wird seit neuestem ein Flyer an Erlanger Eltern über die Förderung von Mehrwegwindeln durch das Umweltamt mitversandt.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Anfrage und der hilfsweise gestellte Antrag der AfD ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 26**

510/048/2021

**Zwischenbericht des Amtes 51  
Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen zu können, sind weitere Mittel erforderlich.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Budgets des Jugendamtes.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2021“

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen. Konsolidierungsvorschläge können nicht gemacht werden. Die notwendigen Mittel sind zu beantragen.

Eine Beschlussfassung im HFPA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung im JHA.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 27**

241/013/2021

**Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24): Budget und  
Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund besonderer Ereignisse und Entwicklungen wie der Corona-bedingte Mehraufwand (erhöhter Reinigungsaufwand, Wartung mobile Luftreiniger, etc.), des zunehmenden Flächenbedarfs der Stadtverwaltung (infolge dessen beschlossene Anmietungen und deren

Umbauten) sowie höhere Ausgaben im allgemeinen Bauunterhalt incl. Preissteigerungen ist die Einhaltung des Budgetrahmens auch 2021 ohne zusätzliche Mittelbereitstellung voraussichtlich nicht möglich. Hinzu kommt ein Verlustvortrag aus 2020. Der Mehrbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Position</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>geschätzter ca.-Betrag</b>
Verlustvortrag aus 2020		980.000 €
Zusätzliche Grundleistungen Bauunterhalt	u.a. Preissteigerungen, Gefahrenbeseitigung	400.000 €
Corona-bedingter Mehraufwand	Aufwand zur Vorbereitung und Wartung mobiler Lüftungsgeräte, erhöhter Reinigungsaufwand, Anschaffung von Desinfektionsmitteln, Hygiene- und Schutzartikel (u.a. Plexiglasscheiben, Mund-Nasen-Bedeckungen, Schnelltests)	620.000 €
Anmietungen inkl. Umbau	u. a. Buckenhofer Weg 71 (Interims-Kita), Michael-Vogel-Str. 1e (Stadtjugendring), Nägelsbachstr. 38/40 Werner-von-Siemens-Str. 61 (Verwaltungsflächen)	1.500.000 €
<b>ca.-Summe Mehrbedarf Budget</b>		<b>3.500.000 €</b>

Die Abarbeitung des Arbeitsprogramms im investiven Bereich läuft weitgehend planmäßig. Der Beginn zweier Planungen muss aufgrund personeller Vakanzen verschoben werden. Beim Neubau Fahrradabstellanlage am Bahnhof und Siemens Campus sowie dem Familienzentrum Röthelheimpark müssen die Bauzeitenpläne aufgrund mangelhafter Zuarbeit externer Planungs- und Baubeteiligter angepasst werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen, wie in der Anlage unter 4.3 dargestellt, wurden eingeleitet. Weitere wirtschaftlich zielführende Initiativen, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm in vollem Umfang abzuarbeiten sind nicht möglich.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2021“

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*

*nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

*ja\**

*nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen** - entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 28**

**63/036/2021**

**Zwischenbericht des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt);  
Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens  
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 63 hat mit Stand 31.07.2021 erst ca. 39 % der Plan-Erträge erzielt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sind die Erträge um rund 343.000 € zurückgegangen. Bei unveränderter Einnahmeentwicklung kann eine Verfehlung des Budgetzieles um ca. 500.000 € zum 31.12.2021 nicht ausgeschlossen werden. Da sich die Zahl der eingegangenen und bearbeiteten Bauanträge sowie der Baugenehmigungen in etwa auf dem Niveau der Vorjahre bewegt, muss das Absinken des Gebührenaufkommens auf eine Reduzierung im Bereich baukostenintensiver Großbauprojekte zurückgeführt werden. Die Gebührenbemessung bei den Baugenehmigungen ist nach den rechtlichen Vorgaben anhand der jeweils zu veranschlagenden Baukosten vorzunehmen. Das Fachamt hat diesbezüglich keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Höhe der zu erzielenden Gebühreneinnahmen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2021“

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entfällt.

### Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 29**

**66/075/2021**

**Zwischenbericht des Amtes 66;  
Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens  
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2021“

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

ja\*

nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen** - entfällt

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.2 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 29.1**

**Vorstellung der neuen Nachwuchskräfte**

**TOP 30**

**Anfragen**

**Protokollvermerk:**

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Frau StRin Linhart fragt an, ob das Thema Digitalisierung im Smart-City-Konzept beschleunigt werden könnte. Herr StR Beugel antwortet, dass dafür die Ressourcen fehlen.
2. Frau StRin Grille erkundigt sich, ob die Stadtteilbürgerversammlungen digital abgehalten werden könnten. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass die Verwaltung sich für die Präsenzform entschieden hat, da eine Abgrenzung nach Wohnort sonst nicht möglich ist.
3. Herr StR Ortega bittet um eine starke Präsenz der Stadträte beim Fest der jüdischen Gemeinde am Sonntag.

## **Sitzungsende**

am 15.09.2021, 17:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Winkler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**